Infoblatt

Ihr Weg zur Förderung eines sog. „Balkonkraftwerkes“ in der Gemeinde Moormerland

Beantragung der Fördermittel über das Serviceportal der Gemeinde Moormerland
in der Zeit vom 18.10.23 um 10 Uhr bis zum 25.10.23 um 10 Uhr
https://openrathaus.moormerland.de/#

↓

Bearbeitung des Antrages bei der Gemeinde Moormerland

↓

Entscheidung über den Antrag

↓

Übersendung des Zuwendungsbescheides

Ablehnung des Antrages

↓

Durchführung des Vorhabens

1. Kauf der Anlage gemäß den rechtlichen Vorgaben
2. Montage und Installation der Anlage
3. Vor Inbetriebnahme: Anmeldung beim Netzbetreiber (Link: https://www.ewe-netz.de/einspeiser/strom/ihr-netzanschluss/steckerfertige-erzeugungsanlagen)
4. Registrierung im Marktstammdatenregister https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR

↓

Einreichung der Unterlagen im Serviceportal der Gemeinde Moormerland bis spätestens 31. Januar 2024

- Kaufbeleg
- Foto der installierten Anlage
- Nachweis der Anzeige beim Netzbetreiber
- Nachweis der Inbetriebnahme im Zusammenhang mit dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Nachweis nach § 4 Abs. 1 der Förderlichtlinie
- ggf. Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin
- Erklärung, dass keine weitere Förderung beantragt wurde (ggfs. Ablehnungsbescheid)

↓

Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Gemeinde Moormerland

↓

Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 150,00 €

↓

Zweckbindungszeitraum von **3 Jahren** beachten!